

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz  
III B 4 – 1025/E/26/2015  
Telefon: 9013 (913) - 3989

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/16501  
vom 25. Juni 2015  
über Leerstellen im Berliner Justizvollzug

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Planstellen von wie vielen vorgesehenen Planstellen sind derzeit in den Berliner Justizvollzugsanstalten nicht besetzt oder jedenfalls nicht für den Dienst in der Einrichtung verfügbar (bitte zum Stichtag 31. Mai 2015 für jede Einrichtung des Vollzuges gesondert auflühren, getrennt nach Allgemeinem Vollzugsdienst, Sozialarbeiter\*innen und Psycholog\*innen, Werkpersonal, Krankenpflegepersonal, Behördenleitungsstellen)?
2. Aus welchen Gründen sind die Stellen nicht besetzt oder jedenfalls die Bediensteten nicht für den Dienst in der jeweiligen Einrichtung verfügbar (bitte nach folgenden Kriterien für die jeweilige Anstalt beantworten: keine geeigneten Bewerber\*innen, haushaltsbedingte Nichtbesetzung, Erkrankungen über mehr als 3 Monate, Abordnungen unter Angabe des Abordnungsziels mit der Funktion, Nichtbesetzung wegen laufender Konkurrentenklage, aus Gründen von Organisations- oder Strukturveränderungen zum Wegfall vorgesehen)?

Zu 1. und 2.: Der Gesamtstellenbestand im aktuellen Haushalt 2015 beläuft sich im Justizvollzug konkret auf 2.838,57 Stellen.

Für die Dienstkräfteanmeldung 2016/2017 sind insgesamt 2.866,37 Stellen angemeldet worden. Dieser Stellenbestand hat sich aus den Ergebnissen der seit 2012 laufenden Organisationsuntersuchungen entwickelt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung bilden die Basis für die Berechnung des Personalbedarfs in den einzelnen Justizvollzugsanstalten (JVA'en) des Landes Berlin. Demnach ergibt sich zum Beispiel ein gesunkener Bedarf in der JVA Tegel als auch in der Jugendstrafanstalt. In anderen Anstalten ist der Bedarf dagegen gewachsen, so dass eine entsprechende Stellenverlagerung geplant ist. Folglich ist es im Zuge der Dienstkräfteanmeldung 2016/2017 rein rechnerisch zu einer Verschiebung von Stellen einerseits innerhalb des Berliner Justizvollzuges und andererseits auch innerhalb der Fachlaufbahnen in den JVA'en gekommen.

Wenn in den nachfolgenden Tabellen von einem Stellen-Wegfall aus Organisations- oder Strukturveränderungen die Rede ist, so ist davon auszugehen, dass in anderen Bereichen ein Zuwachs zu verzeichnen ist.

Die hierzu erhobenen Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Soweit bezüglich des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) als Grund für die Nichtbesetzung „fehlende Nachwuchskräfte“ genannt ist, ist zu bemerken, dass der Justizvollzug aufgrund der Finanzplanung in der 16. Wahlperiode und der Sparbeschlüsse des Senats vom 24. Januar 2012 nicht oder nicht der Altersfluktuation entsprechend Justizvollzugsbedienstete ausbilden konnte.

Infolge dieser Nichtausbildung von Justizvollzugsbediensteten in den Jahren 2012 und 2013 konnten viele Stellen nicht besetzt werden. Seit 2014 werden wieder verstärkt AVD-Lehrgänge durchgeführt und ab 2016 werden die ersten Justizvollzugsanwärterinnen und Justizvollzugsanwärter ihre Ausbildung beenden und in den JVA'en auf die freien Stellen verteilt werden.

Auch um die von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz in den Organisationsuntersuchungen festgestellte Minderausstattung insbesondere im AVD auszugleichen sieht der Haushaltsplanentwurf 2016/2017 eine deutliche Steigerung der Anwärterinnen/Anwärter-Zahlen für die Jahre 2016/2017 vor, wie sich aus der nachstehenden Tabelle ergibt.

<b>JVA Plötzensee</b>	<b>Stellen 2015</b>	<b>Nicht besetzt/nicht verfügbar zum 31.05.2015</b>	<b>Gründe</b>
<b>Allgemeiner Vollzugsdienst</b>	273,50	22,50	<u>3,5 Stellen:</u> Stellenbesetzungsverfahren läuft <u>14 Stellen:</u> Erkrankung über mehr als 3 Monate <u>5 Stellen:</u> Fehlende Nachwuchskräfte
<b>Werkdienst</b>	35,00	1,00	<u>1 Stelle:</u> Erkrankung über mehr als 3 Monate
<b>Krankenpflegedienst</b>	159,00	11,75	<u>7 Stellen:</u> Erkrankung über mehr als 3 Monate <u>4,75 Stellen:</u> Stellenbesetzungsverfahren läuft

<b>JVA für Frauen</b>	<b>Stellen 2015</b>	<b>Nicht besetzt/nicht verfügbar zum 31.05.2015</b>	<b>Gründe</b>
<b>Allgemeiner Vollzugsdienst</b>	133,80	37,80	<u>21,8 Stellen:</u> Fehlende Nachwuchskräfte <u>14 Stellen:</u> Erkrankung über mehr als 3 Monate <u>1 Stelle:</u> Elternzeit <u>1 Stelle:</u> Abordnung Gerichtsvollzieherdienst
<b>Sozialarbeiter/innen / Psychologen/innen</b>	8,00	1,00	<u>1 Stelle:</u> Erkrankung über mehr als 3 Monate

<b>Krankenpflegedienst</b>	14,00	4,00	<u>2 Stellen:</u> aus Gründen von Organisations- oder Strukturveränderungen zum Wegfall vorgesehen <u>2 Stellen:</u> Erkrankung über mehr als 3 Monate
----------------------------	-------	------	---

<b>JVA des Offenen Vollzuges Berlin</b>	<b>Stellen 2015</b>	<b>Nicht besetzt/nicht verfügbar zum 31.05.2015</b>	<b>Gründe</b>
<b>Allgemeiner Vollzugsdienst</b>	152,50	5,50	Fehlende Nachwuchskräfte
<b>Sozialarbeiter/innen / Psychologen/innen</b>	28,00	1,00	Stellenbesetzungsverfahren läuft

<b>JVA Moabit</b>	<b>Stellen 2015</b>	<b>Nicht besetzt/nicht verfügbar zum 31.05.2015</b>	<b>Gründe</b>
<b>Allgemeiner Vollzugsdienst</b>	382,02	38,02	<u>1 Stelle:</u> aus Gründen von Organisations- oder Strukturveränderungen zum Wegfall vorgesehen <u>37,02 Stellen:</u> Fehlende Nachwuchskräfte
<b>Sozialarbeiter/innen / Psychologen/innen</b>	28,50	1,50	<u>1,5 Stellen:</u> aus Gründen von Organisations- oder Strukturveränderungen zum Wegfall vorgesehen
<b>Werkdienst</b>	14,00	4,00	<u>4 Stellen:</u> aus Gründen von Organisations- oder Strukturveränderungen zum Wegfall vorgesehen

<b>JVA Tegel</b>	<b>Stellen 2015</b>	<b>Nicht besetzt/nicht verfügbar zum 31.05.2015</b>	<b>Gründe</b>
<b>Allgemeiner Vollzugsdienst</b>	449,00	81,70	<u>19 Stellen:</u> aus Gründen von Organisations- oder Strukturveränderungen zum Wegfall vorgesehen <u>7 Stellen:</u> Stellenbesetzungsverfahren läuft <u>26 Stellen:</u> Erkrankung über mehr als 3 Monate <u>6 Stellen:</u> Abordnung (1x JVA Plötzensee, 4x JVA für Frauen, 1x Gerichtsvollzieher) <u>1 Stelle:</u> freigestelltes Personalratsmitglied <u>0,7 Stellen:</u> Teilzeitbeschäftigung <u>21 Stellen:</u> Fehlende Nachwuchskräfte <u>1 Stelle:</u> Elternzeit/Beschäftigungsverbot

<b>Sozialarbeiter/innen / Psychologen/innen</b>	58,00	14,08	<u>4,5 Stellen:</u> aus Gründen von Organisations- oder Strukturveränderungen zum Wegfall vorgesehen <u>1,58 Stellen:</u> Teilzeitbeschäftigung <u>2 Stellen:</u> Abordnung 1x JVA Plötzensee, 1x Bildungsstätte Justizvollzug <u>2 Stellen:</u> Stellenausschreibung läuft <u>3 Stellen:</u> Erkrankung über mehr als 3 Monate <u>1</u> <u>Stelle:</u> freigestelltes Personalratsmitglied
<b>Werkdienst</b>	55,50	7,50	<u>3 Stellen:</u> Stellenbesetzungsverfahren läuft <u>3,5 Stellen:</u> aus Gründen von Organisations- oder Strukturveränderungen zum Wegfall vorgesehen <u>1 Stelle:</u> Erkrankung über mehr als 3 Monate
<b>Krankenpflegedienst</b>	40,00	5,00	<u>1 Stelle:</u> aus Gründen von Organisations- oder Strukturveränderungen zum Wegfall vorgesehen <u>1 Stelle:</u> Stellenbesetzungsverfahren läuft <u>1 Stelle:</u> Erkrankung über mehr als 3 Monate <u>2 Stellen:</u> Elternzeit/Beschäftigungsverbot

<b>Jugendstrafanstalt</b>	<b>Stellen 2015</b>	<b>N.N. 31.05.2015</b>	<b>Gründe</b>
<b>Allgemeiner Vollzugsdienst</b>	252,00	26,00	<u>20 Stellen:</u> Erkrankung über mehr als 3 Monate <u>1 Stelle:</u> Stellenausschreibung läuft <u>1 Stelle:</u> aus Gründen von Organisations- oder Strukturveränderungen zum Wegfall vorgesehen <u>1 Stelle:</u> Abordnung an die JVA für Frauen <u>1 Stelle:</u> Fehlende Nachwuchskräfte <u>2 Stellen:</u> Beförderungsstellen, die derzeit im Bewertungsverfahren befindlich sind
<b>Sozialarbeiter/innen / Psychologen/innen</b>	26,00	3,00	<u>3 Stellen:</u> aus Organisations- oder Strukturveränderungen zum Wegfall vorgesehen
<b>Werkpersonal</b>	22,00	9,00	<u>8 Stellen:</u> aus Organisations- oder Strukturveränderungen zum Wegfall vorgesehen <u>1 Stelle:</u> Erkrankung über mehr als 3 Monate + aus Organisations- oder Strukturveränderungen zum Wegfall vorgesehen
<b>Behördenleitung*</b>	2,00	1,00	<u>1 Stelle:</u> Stellenbesetzungsverfahren läuft

Jugendarrestanstalt	Stellen 2015	Nicht besetzt/nicht verfügbar zum 31.05.2015	Gründe
Allgemeiner Vollzugsdienst	22,00	4,00	<u>1 Stelle:</u> Auswahlentscheidung ist erfolgt; Versetzung der ausgewählten Dienstkraft wird derzeit vorbereitet <u>3 Stellen:</u> Erkrankung über mehr als 3 Monate

JVA Heidering	Stellen 2015	Nicht besetzt/nicht verfügbar zum 31.05.2015	Gründe
Allgemeiner Vollzugsdienst	161,00	16,00	<u>9 Stellen:</u> Erkrankung über mehr als 3 Monate <u>7 Stellen:</u> Fehlende Nachwuchskräfte

*\*Anstaltsleiter/in + Vertretung der Anstaltsleitung*

3. Teilt der Senat die Ansicht, dass eine realistische Sicht auf die Personalsituation und die Organisationsentwicklung nur zu gewinnen ist, wenn die nicht-besetzten Stellen systematisch berücksichtigt werden und nicht die nur theoretisch ausgewiesenen Planstellen, und ist sie bereit, diesen realen Personalbestand halbjährlich zu veröffentlichen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Basierend auf dem zu erwartenden Stellenbestand zum Haushaltsjahr 2016/2017 haben die JVA'en ihre freien Stellen im AVD errechnet. Zusätzlich dazu werden bei der Personalbedarfsplanung die altersbedingten Fluktuationszahlen berücksichtigt.

Diese Berechnung bildet die personelle (reale) Deckung der JVA'en im AVD ab und ist Grundlage für die zukünftige gerechte und transparente Verteilung der Nachwuchskräfte im AVD im Falle einer Unterdeckung. Diese Tabelle wurde erstmalig im Mai 2015 im Intranet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges zur Ansicht veröffentlicht. Halbjährlich wird diese nach regelmäßigen Abfragen entsprechend aktualisiert und den Mitarbeitenden im Zuge der Transparenz innerhalb des Justizvollzuges bekannt gemacht.

4. In welchem Umfang sind die Bediensteten a) des Allgemeinen Vollzugsdienstes und Werkdienstes sowie b) der übrigen Dienste in den jeweiligen Einrichtungen des Vollzuges insgesamt mit Überstunden belastet und welche internen Vorgaben bestehen für den Umgang mit Überarbeitsbelastungen?

Zu 4.: Der Stand der freien Stunden pro Bediensteten am 31.05.2015 im allgemeinen Justizvollzugsdienst, Werkdienst und Krankenpflegedienst stellt sich wie folgt dar:

	Allgemeiner Vollzugsdienst	Werkdienst	Krankenpflegedienst
JVA Moabit	37,5	9,7	35,8
JVA Tegel	35,1	35,9	37,4
JVA Plötzensee	38,7	37,5	30,8
Jugendstrafanstalt Berlin	24,0	15,8	3,8

JVA für Frauen Berlin	61,1	27,4	59,2
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	33,6	0,0	0,0
Jugendarrestanstalt Berlin	45,3	0,0	0,0
JVA Heidering	37,5	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>36,5</b>	<b>27,8</b>	<b>32,8</b>

Die übrigen Dienste (Sozial- und der Verwaltungsdienst) unterliegen grundsätzlich der Gleitzeitregelung. Ärztinnen und Ärzte nehmen zumeist an den Regelungen der gleitenden Arbeitszeit teil. Darüber hinaus stehen sie für Bereitschaftsdienste zur Verfügung.

Bei Überlastungen wegen Überarbeitung können sich die Bediensteten an ihre Vorgesetzten wenden. Darüber hinaus gehende Regelungen sind in den JVA'en dazu nicht getroffen worden.

5. Bis zu welchem Zeitpunkt sind aus Sicht des Senats beim gegenwärtigen Personalbestand die Überstunden in den Einrichtungen des Vollzuges jeweils durch Freizeitausgleich abgebaut?

Zu 5.: Überstunden sind innerhalb eines Jahres nach Entstehen abzubauen. Beim gegenwärtigen Personalbestand ist eine Aussage über den Zeitpunkt, wann die (am Stichtag) aufgelaufenen Überstunden durch Freizeitausgleich innerhalb dieses Jahres abgebaut sein werden, nicht möglich.

Durch die zu erwartenden Neuzugänge im Haushaltsjahr 2016/17 wird auch diesbezüglich von einer Entspannung der Situation ausgegangen.

6. In wie vielen Fällen wurden in den letzten zwei Jahren Abordnungen von Auszubildenden zum Zwecke der Ausbildung außerhalb einer AVD-Funktion (z.B. Gerichtsvollzieher) a) auf Dauer verweigert und b) nur zeitlich verschoben bewilligt?

Zu 6.: In insgesamt fünf Fällen wurde einer Abordnung zur Durchführung einer Qualifizierung zur Gerichtsvollzieherin und zum Gerichtsvollzieher bis zu einer signifikanten Verbesserung der Personalausstattung nicht zugestimmt.

Dem gegenüber stehen sechs Fälle, in denen die Qualifizierung zur Gerichtsvollzieherin und zum Gerichtsvollzieher genehmigt wurde.

7. Welche Regeln gelten für die Abordnung von Dienstkräften des Allgemeinen Vollzugsdienstes zur Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit erhöhter Arbeitsbelastung im Vollzug?

Zu 7.: Die Zulassung von Dienstkräften des AVD zu Maßnahmen der Aus- und Fortbildung erfolgt nach Maßgabe der individuell festgelegten Personalentwicklung und im Zusammenhang mit der Übernahme neuer oder anderer Aufgaben der Dienstkräfte. Im Fall erhöhter Arbeitsbelastung infolge personeller Engpässe kann es im Einzelfall dazu kommen, dass der betreffenden Dienstkraft die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme versagt werden muss.

8. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Praxis des Personalaustauschs zwischen den Anstalten zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes und hält der Senat dies für eine angemessene Form des Umgangs mit Stellenknappheit und Arbeitsüberlastung bzw. deren Folgen wie z.B. den hohen Krankenständen?

Zu 8.: In Einzelfällen wurden insbesondere Mitarbeitende des AVD zur Unterstützung einer anderen JVA zeitlich begrenzt abgeordnet oder zu Hospitationen eingesetzt. Derartige Maßnahmen sind Ausdruck der Solidarität der Berliner JVA'en. Die Maßnahmen sind zeitlich begrenzt und beruhen auf Freiwilligkeit der Mitarbeitenden. Sie sind nicht geeignet, erforderliche Strukturmaßnahmen zu ersetzen, noch sind sie als solche konzipiert worden.

9. Welche Einschränkungen des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes (Pfortenschließungen, Schließung anstaltsinterner Serviceeinrichtungen, Aufschlusseinschränkungen, Stationszusammenlegungen, Wegfall von Freizeitangeboten, Service von Hauskammern o.ä.), die in den einzelnen Anstalten und Einrichtungen des Justizvollzuges aufgrund der prekären Personalsituation veranlasst worden sind, sind dem Senat (Stichtag vom 31. Mai 2015) bekannt?

Zu 9.: Vorab ist anzumerken, dass die gesetzlichen Anforderungen für den Justizvollzug stets eingehalten werden.

Die folgenden Veränderungen der bisherigen Abläufe in den Anstalten sind bekannt geworden:

- zeitweise Schließung von Arbeits- und Beschäftigungsbetrieben,
- Änderung von Besuchs- und Sprechzeiten,
- Reduzierung von internen Freizeitgestaltungen/Freizeitangeboten für Gefangene (Fußball, Sportgruppe etc.),
- Reduzierung der internen Schuldenberatung,
- zeitweise Schließung von Anstaltspferten,
- Einschränkung der Öffnungszeiten der Hauskammern und der Wäschesammelstelle und
- Schließung von Teilanstalten und folgend Verdichtung der Belegung in anderen Teilanstalten.

Die gesetzlichen Vorgaben wie etwa zu Frei- und Sprechstunden werden, wie oben ausgeführt, durchgehend erfüllt.

10. Welche organisatorischen Schritte sind (wie z.B. Schließung eines Teils der JVA für Frauen) auf Veranlassung des Senats unternommen worden, um den ordnungsmäßigen Dienstbetrieb sicherzustellen?

Zu 10.: Mit Ausnahme der Schließung eines Teilbereichs der JVA für Frauen ist es bisher nicht erforderlich gewesen, vergleichbare weitreichende organisatorische Maßnahmen für andere JVA'en anzuordnen.

11. Was hat der Senat unternommen oder wird er unternehmen, um kurzfristig zu einer Entlastung beizutragen und eine Durchbrechung des Teufelskreises von permanent zunehmender Arbeitsbelastung und daraus resultierender Steigerung krankheitsbedingter Abwesenheiten mit erneut zunehmender Arbeitsbelastung bei den verbliebenen Dienstkräften zu erreichen?

Zu 11: Der Senat trägt dafür Sorge, dass der Justizvollzug mit der erforderlichen Zahl an Mitarbeitenden ausgestattet wird. Dies spiegelt sich in der Dienstkräftenmeldung 2016/2017 wieder. Darüber hinaus wird vor allem berücksichtigt, dass die altersbedingte Fluktuation insbesondere in der Berufsgruppe des AVD weitestgehend aufgefangen werden kann. Die Ausbildungszahlen stellen sich wie folgt dar:

<b>AVD-Ausbildungsbeginn</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Anwärterinnen/Anwärter gesamt	51	101	125	125

Weiterhin erfolgt eine Neuausrichtung des bestehenden Gesundheitsmanagements. In einem vollzugsinternen Diskussionsprozess sind bereits die wesentlichen Faktoren identifiziert worden, die für die Verbesserung des Gesundheitsmanagements und der Arbeitsbewältigungsfähigkeit als besonders wichtig angesehen werden.

In einem nächsten Schritt soll zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses ein externes Beratungsunternehmen beauftragt werden. Diese Planung hat der Hauptausschuss am 24. Juni 2015 (Rote Nummer 1897) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Vergabeverfahren wird in Kürze beginnen.

Berlin, den 13. Juli 2015

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz